

Dresdner Volkszeitung

Verlagskonto: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Kerschold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altestadt

Abonnementpreis einschließlich Frangierlohn monatlich 18,000.— M., durch die Post bezogen monatlich 18,000.— M., unter Kreuzband für Deutschland einschließlich 1000.— M., Einzelnummer 700.— M., Sonntagsnummer 1000.— M., Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25281. Sprechstunden nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25281. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die vorgelegte Normpreisschablone 1500.— M., auswärts 1800.— M., die dreispaltige Normpreisschablone 7000.— M., auswärts 8000.— M., Ausland 8000 u. 20000 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung, Familienangehörige, Stellen- u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefmarken 500 M.

Nr. 153

Dresden, Mittwoch den 4. Juli 1923

34. Jahrg.

Die bayerische Justiz am Pranger

Reichstag und Festschlichter — Zentrumsgesandter Bell und Demokrat Brodau gegen die Volksgerichte — Radbruch Anklage

Am 20. Oktober 1922 wurde der sozialdemokratische Journalist Festschlichter vom Münchner Volksgericht zu 11 Jahren Zuchthaus verurteilt. Er ist der ehemalige Sekretär Kurt Eisners und soll der Auslandspresse Nachrichten über politische Angelegenheiten Deutschlands, wie Orgesch, reaktionäre Organisationen, Bewaffnung der Reichswehr usw., übermittelt haben. Was das Ausland auf diese Weise erfahren würde es von der deutschen Presse dauernd in aller Öffentlichkeit ebenso behandelt und besprochen wie von den Vertretern in den Parlamenten, drittens wäre das Vergehen Festschlichters das Vergehen so mancher bürgerlichen Journalisten, der für ausländische Blätter schreibt. Wenn im Falle Festschlichters überhaupt ein Verbrechen begangen worden ist, so nicht von Festschlichter, sondern von einer Justiz, die hier einen Mann ohne hinreichende Begründung ins Zuchthaus sperrte. Dies ist auch das Urteil öffentlicher Körperkassen und Verbände; so haben der Republikanische Arbeiterbund, der Schutzverband Deutscher Schriftsteller, die deutsche Liga für Menschenrecht, so haben vorgestern und gestern namhafte Vertreter des deutschen Volkes im Reichstag gegen dieses Schandurteil bayerischer Justiz protestiert. Die übergroße Mehrzahl des deutschen Volkes steht hinter diesen Protesten.

Die gestrige Fortsetzung der Festschlichter-Debatte im Reichstag brachte infolgedessen eine Ueberraschung, als sowohl der Sprecher des Zentrums wie der der Demokraten mit einer in diesen Fraktionen leider seltenen Entschiedenheit gegen das sogenannte Münchner Volksgericht vom Leder zogen. Der Redner des Zentrums, Dr. Bell, ging gegen das Urteil mit einer Schärfe an, die kaum überboten werden kann. Er nahm für die Volkswertung das Recht in Anspruch, sich auch mit rechtskräftigen Urteilen zu beschäftigen. Mit Erklärungen mußte jeder Mensch und mit Entzügen auch der praktische Jurist vor der Ungeheuerlichkeit des Münchner Urteils stehen, das bisher unbestraft eine junge Leute hier zusammen 33 Jahren Zuchthaus bestraft habe. Der führende Mensch erklärte fast vor der Möglichkeit, daß diese Bestrafung abgehört werden müsse. Bell bekannte, er sei zwar der Meinung, daß die Angeklagten nicht einwandfrei gehandelt hätten, aber die Strafe gehe über jedes zulässige Maß hinaus. Dann erhob sich seine Rede zu einer Kritik der Volksgerichte überhaupt. Er beleuchtete die Mängel des Verfahrens. Es schade der Unparteilichkeit, wenn der Ermittlungsrichter und Voruntersuchungsrichter zugleich am Urteil mitwirkte. Im Falle Festschlichter hätten sich bei dem Verfahren diese Mängel geltend gemacht und seien zu grell hervorgetreten, daß ihre Abstellung nötig sei. Gegen den bayerischen Volksparteier Erminister betonte Bell, daß er selten ein Urteil in der Hand gehabt habe, in dem der politische Einfluß so stark und an so zahlreichen Stellen hervortrete. Diese politische Tendenz trete im Urteil erheblich stärker hervor als die Seele eines wahren Volksgerichts. Er wünschte die baldige Aufhebung der Volksgerichte. Dem Reichsjustizminister sagte er, er bedaure, daß der Minister aus seiner Ueberzeugung, daß ein öffentlichlicher Gehör vorliege, nicht die nötigen Schlussfolgerungen gezogen habe. Allein schon wegen der Tatsache der Verjährung müsse unverzügliche Abhilfe erfolgen. Bei einem Fehlurteil solle man nicht erst auf ein Gnadengesuch warten. Es sei Sache der bayerischen Regierung, unverzüglich zu handeln und nicht erst ein Gutachten des Oberlandesgerichts einzuholen. Sofort aber könnten die Angeklagten aus dem Zuchthaus entlassen werden. Die Linke begleitete diese mutige Rede mit beherztem Beifall, während es auf den Banken des Zentrums selbst auffälligerweise an einer lauten Zustimmung fehlte.

Der Deutschnationale Strathmann, seines Zeichens Professor der evangelischen Gotteslehre, suchte mit dem bayerischen Volksparteier Erminister in der Verteidigung der Volksgerichtsjustiz zu wettern. Immerhin ließ auch er seine Rede in einer Art ausklingen, die darauf schließen läßt, daß auch ihm Zweifel an der Berechtigung des festschlichter Münchner Urteils aufsteigen. Der Demokrat Brodau nahm ganz den Standpunkt des Zentrumsgesandten Dr. Bell ein. Er verteidigte lebhaft den republikanischen Richterbund, dessen Gründung angefaßt der vielen Feinde der Republik im Richterstande eine unbedingte Notwendigkeit gewesen sei. Der Deutsche Volksparteier Kahl gab zu, daß ihm sofort beim Lesen des Urteils Bedenken aufgestiegen seien. Aber er ist im Gegensatz zum Reichsjustizminister der Auffassung, daß eine Verjährung nicht vorliege. Der Reichsjustizminister selbst verlor seine gestrige Rede, zweifellos unter bayerischem Einfluß, noch etwas abzuschwächen und hob hervor, daß er mit seiner Meinung, das Vergehen sei verjährt gewesen, nur seine persönliche Auffassung ausgesprochen hätte. Der Kommunist Thomas und der Unabhängige Debeour gaben ihrer Freude über die bellische Rede Ausdruck und bewegten sich im wesentlichen in denselben Gedankengängen.

Unter Genosse Radbruch faßte dann das Ergebnis der Aussprache in einer Rede voll flammenden Gerechtigkeitsgefühls zusammen. Er verlangte vom Reichsjustizminister, daß er in dieser großen sittlichen Angelegenheit weniger als Diplomat denn als Mann des Rechts handle. Die bayerische Regierung hätte sich zu einer, selbständigen, Tat-

zur Begnadigung ohne Gnadengesuch auftraffen sollen. Entschließe sich aber Festschlichter doch zu einem Gnadengesuch, so werde es keine Bitte um Gnade, sondern eine Forderung nach Recht sein. Notwendig sei die Nachprüfung des Urteils auch bei den andern Mitverurteilten. Was Radbruch gegen den unbezahlten Vertreter der bayerischen Regierung, den gefälligen Staatsanwalt Abg. Emminger, sagte, war so vernichtend, daß dieser selbst die Rede unfreies Genossen nicht anzuhören wagte und sich außerhalb des Saales aufhielt. Das ganze Haus begleitete den Vortrag Radbruchs mit großer Aufmerksamkeit. Unter Genosse verlangte, daß nur der Begnadigung Festschlichters eine Feststellung seiner Unschuld einbergehe. Mit Festschlichter sitze die Gerechtigkeit im Zuchthaus. Wenn die Freisetzung der unschuldig Verurteilten nicht bald erfolge, dann werde der Fall Festschlichter zu einem Prüfstein werden, an dem sich das alte und das neue Deutschland sauberkeit und Unsauberkeit des Gewissens und des Rechtsgefühls scheiden. Stürmischer Beifall der gesamten Linken dankte dem ausgezeichneten Redner.

Einstimmig angenommen wurde dann ein Zentrumsantrag, die Reichsregierung zu ersuchen, die Reform des Strafprozessrechts möglichst zu beschleunigen, um dadurch die vollständige Rechtsreinheit auf strafprozessualem Gebiet für Deutschland herbeizuführen.

Bei der Festsetzung der Tagesordnung führten die beiden parlamentarischen Vertreter der Deutschnationalen Nordpartei eine kleine Komödie auf. v. Graefe verlangte eine hohe politische Aussprache im Reichstag unter Anwesenheit des Reichskanzlers und des Reichsministers des Innern. Genosse Müller erwiderte ihm, die Sozialdemokratie habe schon zweimal im Kabinettsauschuss ebenso als von der Reichsregierung diese Aussprache verlangt, schon deshalb, weil man mit den vielfachen Mordern abrechnen müsse, die der Deutschnationalen Freiheitspartei naheständen.

Es ist die Volksgerichte zulässig? Bayern und die sächsische Regierung

München, 3. Juli. Im bayerischen Landtag kam heute eine von der bayerischen Volkspartei eingebrachte Anfrage zur Verhandlung. Die sächsische Verordnung, nach der die dortigen Staatsanwaltschaften angesprochen würden, dem Reichsjustizminister der bayerischen Volksgerichte nicht mehr nachzukommen, wurde als Verstoß gegen das Gerichtsverfassungsgesetz und als ungesetzlicher Eingriff in die bayerische Rechtsprechung bezeichnet. Der Vertreter des Justizministers erklärte hierzu, daß vom sächsischen Justizminister eine derartige Mitteilung an

das bayerische Justizministerium gelangt sei. Die bayerische Regierung habe aber Sachen darauf hingewiesen, daß sowohl das Reichsgericht wie auch die Reichsregierung wiederholt die bayerischen Volksgerichte anerkannt hätten, und habe erwidert, den sächsischen Antrag auszuheben, weil er gegen das Reichsrecht verstoße. Eine Antwort auf dieses Schreiben sei noch nicht eingelaufen. Bis jetzt sei kein Fall einer Verweigerung von Rechtshilfe durch die sächsischen Justizbehörden gemeldet worden. Sachen werde es sich wohl auch überlegen, auf der Anweisung zu bestehen, denn es würde sich dadurch selbst mehr schaden als Nützen.

Man wird in Bayern nach der gestrigen Reichstagsdebatte hoffentlich erkennen, daß die Zulässigkeit der bayerischen Volksgerichte und die Befugnisse ihrer Rechtsgarantien nicht nur von der sächsischen Regierung angezweifelt werden, und darum muß diese Frage durch den Reichstag entschieden werden. Es ist außerdem nicht einzusehen, warum Bayern Sondergerichte haben muß, wenn alle andern deutschen Staaten ohne Sondergerichte auskommen!

Das deutsche Finanzjeld

Die Uebersicht über die Finanzen des Reiches in der zweiten Junidekade stellt einen neuen Rekord des deutschen Finanzjelds dar. Die Ausgaben des Reiches liegen auf 2 300 Milliarden Mark gegen 1 800 Milliarden Mark in der vorhergehenden Dekade. Die Einnahmen betragen in der zweiten Junidekade 290 Milliarden Mark, wovon etwa 20 Milliarden Mark auf Einnahmen aus der Finanzanleihe entfallen. Durch die ordentliche Einnahme ist also kaum ein Zehntel der Ausgabe gedeckt, mehr als neun Zehntel müssen gedeckt werden durch Vermehrung der schwebenden Schulden. Sie ist daher gestiegen um den ungeheuerlichen Betrag von 2 500 Milliarden Mark. Diese Summe stellt die Inflationssteuer dar, die die wesentliche Ursache für die ungeheuren Preissteigerungen und die immer aufs neue erfolgenden Erschütterungen der Mark ist. Bei einer Bevölkerung von 60 Millionen Menschen entfällt auf den Kopf dieser Bevölkerung durch diese Inflationssteuer eine Belastung von 41 000 M. in zehn Tagen. Für eine fünfköpfige Familie ergibt sich somit eine Belastung in zehn Tagen von mehr als 200 000 M. oder von 20 000 M. täglich. Da Lohn oder Gehalt im Durchschnitt Mitte Juni weniger als 40 000 M. betragen haben, so ergibt sich die geradezu ungeheuerliche Tatsache, daß fast die Hälfte des Arbeitslohns durch die Inflationssteuer geraubt wird.

Die Gesamtschuldenlast des Reiches ist auf rund 17 000 Milliarden Mark angewachsen gegenüber ungefähr einer Milliarde Mitte November beim Antritt der Regierung Cuno. Der Zinsfuß für die letzte Junidekade dürfte ein noch viel trübseligeres Bild zeigen, denn vom 20. Juni an sind die Gesamtgehälter für drei Monate ausbezahlt worden, die einen Gesamtbetrag von fast 9 Milliarden Mark ausmachen. Da die Steuereinnahmen ganz unbedeutend geblieben sind, so muß die schwebende Schuld des Reiches um einen fast ebenso großen Betrag anwachsen. Angesichts dieser beängstigenden Verhältnisse wird die sozialdemokratische Reichstagsfraktion darauf bestehen, daß noch in der kurzen Tagungszeit des Reichstages vor seinen Ferien alles geschicht, um die Verschleierung so anspannen, daß eine die Inflation eindämmende Wirkung davon zu erwarten ist.

Amerika, die Ruhr und wir

Von Dr. Marga Stegeman

In unserer heutigen Unterhaltungsbeilage geht der Abrund von Berichten aus dem Ruhrrevier zu Ende, die der amerikanische Journalist Carter Carrett in dem amerikanischen Journal Saturday Evening Post veröffentlichte. Wir glauben unsern Lesern damit eine gesunde Betrachtung des Ruhrproblems gegeben mit den Augen des Neutralen, zu bringen. Ein anderer Mann als der Unterhaltungsbeilage fand uns für eine solche umfangreiche Arbeit nicht zur Verfügung. Der amerikanische Bericht war auch dort interessant, wo der Berichterstatter unsere Auffassung nach die Dinge sehr oft falsch sieht. Wir geben hiermit der Uebersetzung der Arbeit, Genosse Stegeman, das Wort zu einer kritischen Betrachtung der Carrettschen Ruhrbriefe.

In sich ist es für uns interessant, und mehr als das, lebensnotwendig, die Meinung des Auslandes zu unsern brennenden Fragen kennen zu lernen. Viele Schwächen, sei es untrübe Betrachtungsart, sei es untrübe Beweisführung nach außen, können sich daran entzünden; werden nicht Tatsachen dadurch geändert, so doch Möglichkeiten vermehrt oder klarer herausgestellt, auf Tatsachen einzuwirken. Die Meinung Amerikas ist uns noch wichtiger als die jedes andern Landes; wir können es richtig einschätzen; wir hoffen noch auf Amerika. Es hat finanziell und politisch die nötige Machtstellung, es hat auch durch die größere Distanz die notwendige Unabhängigkeit von den europäischen Kabinetten. Und überdies haben die Franzosen durch verschiedene Ungeheuerlichkeiten in Amerika angestoßen. Um eine zu nennen: Sie verletzen fortgesetzt das amerikanische Selbstgefühl durch den Verzicht, alkoholische Getränke in großem Maßstab in die Vereinigten Staaten einzuführen. Das amerikanische Selbstgefühl — man muß es in seiner ganzen Empfindlichkeit an Amerikanern beobachtet haben! — ist durch die bestimmbare Fülle, die das Land im Krieg gespürt hat, sehr stark ausgebildet; seine Reizbarkeit ist um so größer, je mehr es aus der Realisierung von vernünftigen und menschlichen Ideen seine Nahrung zieht. Daß seine Reaktionen zugleich mit dem vernünftigen menschlichen Zweck auch seine praktische-materielle Ziele fördern, betrachtet der Amerikaner nicht, wie es leider teilweise vielfach übermoralische Europäer tun, als einen Mangel, vielmehr als die jeweils beste Lösung des Problems. Jedenfalls

betrachtet der Amerikaner von heute, stolz auf das gesetzgebende Werk, das die „Trodenlegung“ erreichte, die alkoholbeladenen Fruchtstücke der Prohibition als annehmenden Versuch, ihn, den klügeren, Besserwüstenden von der Ueberlegenheit des Minderwertigeren zu überzeugen.

Daß Amerika auf moralische Ideen reagiert, bildet die Hauptstütze unserer Hoffnung. Der Artikel eines amerikanischen Journalisten kann dem Zuhörer noch keine maßgebende Antwort auf die Frage geben, was wir vom offiziellen Amerika zu erwarten haben. Der Form nach wohl. Denn es ist amerikanischer Geist, amerikanische Art zu denken, die sich darin äußert. Von vornherein ist demnach festzustellen: bei aller Sachlichkeit in der Beurteilung des deutsch-französischen Konflikts und der Beweggründe auf beiden Seiten gibt Amerika den Franzosen recht; es läßt die Frage ununterbrochen, ob der Verstoßler Antrag mit seiner grundlegenden Voraussetzung, daß Deutschland allein die Schuld am Kriege trug, auf Wahrheit oder Irrtum beruhe. Da es demnach Frankreichs Forderungen für berechtigt hält, so wird es jede seiner Methoden, sie einzutreiben, billigen. Dies ungeachtet dessen, daß es als letzte Triebfeder Frankreichs hinter den wirtschaftlichen Vorwänden den politischen Machtwillen klar erkennt. Dieser zielbewußt arbeitende politische Machtwillen und der Gegenstoß zu England, der sich daraus ergibt, gehört zu den Dingen, mit denen der Amerikaner nicht fertig wird. Beides stellt er in einer geradezu blendenden Klarheit heraus, um nicht weiter darauf zu machen. Nicht nur das, der Verfasser, dessen folgerichtiges Denken man eben bewundert hatte, bringt es fertig, die von ihm geklärten Durchsichtigkeit wieder zu trüben, indem er in dem Abschnitt: „Sprünge in der Beweisführung“, Erörterungen über Zahlungswilligkeit und Zahlungsmöglichkeiten Deutschlands anstellt und die Resultate als Beweis gegen die vorher bezugetzten politischen Ziele Frankreichs benützt. Man kann aber nicht Argumente aus verschiedenen Gebieten gegen einander stellen; wirtschaftliche Tatsachen des einen Landes vermögen nichts für oder gegen politische Strömungen des andern auszuweisen. Wer mir nachweist, daß ich meine Schulden bezahlen kann, sobald ich will, vermag damit nicht zu beweisen, daß mein Nachbar nicht doch strebt, sich das Haus anzuzueigen, in dem ich wohne. Frankreichs Machtwillen hat mit unsern finanziellen Absichten